

Kritischer Kommentar zur Broschüre „Trans Schüler_innen. Best-Practice-Leitfaden für eine Transition in Schule und Ausbildung.

(Angepasste und ergänzte deutschschweizer Version des Leitfadens «Elèves transgenres: Guide de bonnes pratiques» (2017) Der Fondation Agnodice) Eine Kooperation von Transgender Network Switzerland und Fondation Agnodice“

Wer eine natürliche Abneigung gegen Trends, Buzz Words und Business Speak hat, der hat heute einen schweren Stand, denn das ist die Sprache, in der heute Lobbyismus betrieben wird. Es würde hier zu weit führen, auf die individualpsychologischen Ursachen für deren Verwendung einzugehen, aber es soll die massenpsychologische Wirkung erwähnt werden, denn diese ist es, auf die abgezielt wird. Wer glaubt, es ginge bei diesem Leitfaden („Best-Practice“ nothing less!) wirklich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen, der glaubt auch, dass Großkonzerne an individuellen und selbstbestimmten Mitarbeitern interessiert wären. Bei beiden geht es darum, Konformität zu erzielen, um nicht zu sagen zu erzwingen, indem suggeriert wird, man sei am Wohl von Einzelnen interessiert und würde dafür alle Hebel in Bewegung setzen. Die Propaganda früherer Zeiten zielte auf eine direkte Identifikation mit dem Allgemeinwohl, das man in der Nation verkörpert sah, die Public Relation (übrigens auch nur ein „Buzz Word“, das Eingang fand, weil Faschismus und Kommunismus „Propaganda“ desavouiert hatten, gemeint ist aber tatsächlich ein und dasselbe, was auch eigentlich bekannt und kein Geheimnis ist.) von heute appelliert dagegen an das Individuelle, weil sie erkannt hat, dass der Mensch heute nach nichts mehr verlangt als danach, ein unverwechselbares Individuum zu sein – freilich eingebettet inmitten anderer unverwechselbarer Individuen, die rein zufällig dasselbe denken, wie man selbst. Damit dieser Appell erfolgreich ist, muss eine Sache, die beworben wird, das Gefühl vermitteln, dass sie moralisch wertvoll, um nicht zu sagen überlegen, ist und außerdem dem tiefsten, innersten Wunsch der Beworbenen entspricht, ernst genommen, ja überhaupt erst einmal überhaupt wahrgenommen zu werden. Was einmal als „wechselnde Lust und Laune“ wahrgenommen wurde, wird heute als Ausdruck tiefer, innerer Überzeugung angepriesen und reforciert, um Sicherheit in Zeiten der Unsicherheit zu suggerieren: Du bist auf der richtigen und auf der garantiert sicheren Seite. Ein Zyniker würde einfügen: wenn Du uns Dein Geld gibst.

Aus diesen Gründen galt mein erstes Interesse nach der Lektüre der Broschüre „Trans Schüler_innen. Best-Practice-Leitfaden für eine Transition in Schule und Ausbildung“ der Frage, welche Sponsoren die Herausgeber zum Virtue Signalling,

dem demonstrativen Hervorheben der eigenen Gutheit benutzt, denn dessen Scorewert bestimmt letztendlich darüber, wie sich das jeweilige Business Model einer Interessengruppe, die heute „NGO“ genannt wird, obwohl sie fast alle zumindest zum Teil vom Staat finanziert werden, alles eigentlich das genaue Gegenteil von Nichtregierungsorganisation sind, sondern vielmehr den verlängerten Arm der Regierungen darstellen, verkaufen lässt. Um es gleich vorweg zu nehmen, die Liste ist lang, sehr lang und sie umfasst neben vielen Klein- und Kleinstklitschen auch die Großen aus Regierungspolitik und Wirtschaft. Daraus ergibt sich, dass der Virtue Signalling Score offensichtlich durch die Decke schießt, obwohl sich die eigentliche Zielgruppe nach wie vor im mikroskopischen Bereich befindet. Um ein Beispiel zu geben: im ohne Frage weltoffenen Hamburg sind nur 31 Menschen beim Einwohnermeldeamt eingetragen, die bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1.841 Millionen ihr Geschlecht nicht als männlich oder weiblich definieren, sondern als „divers“.

„Trans Welcome“, ein Einzelprojekt von Transgender Network Switzerland (TGNS), über das Geld eingeworben wird, um „trans Menschen und Arbeitgeber_innen in der ganzen Schweiz Mut [zu machen], eine Bewerbung und/oder ein Coming-out am Arbeitsplatz anzugehen und gemeinsame Schritte zu gehen“ wird finanziell unterstützt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, was quasi einem Qualitätssiegel entspricht, sich für eine gute Sache nicht nur einzusetzen, sondern auch darüber sprechen zu können und natürlich für Investoren, pardon Spender attraktive Dividende zu versprechen. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich gleich zu Beginn der Website an prominenter Stelle dieses Zitat findet:

«Für Unternehmen, die Vielfalt bewusst für die Unternehmensentwicklung einsetzen wollen, ist trans welcome eine ausgezeichnete Gelegenheit zu unterstreichen, dass es bei der Vielfalt der Blickwinkel keine Tabus gibt.» Angela Matthes, CEO, Baloise Life (Liechtenstein) AG

Ganz selbstverständlich geht man davon aus, dass es im ökonomischen und mitnichten ethischen Eigeninteresse „Unterstützer_innen“ sein muss, auch auf der Spendenliste zu erscheinen:

„Vielfalt am Arbeitsplatz ist gefragt! Gelebte Diversity ist aus der Personalentwicklung nicht mehr wegzudenken und macht Arbeitgeber_innen auf dem Arbeitsmarkt attraktiver. Gemischte Teams spiegeln die Gesellschaft wider, sind – wie zahlreiche Studien belegen – kreativer und erzielen bessere Arbeitsergebnisse.“

Mit diesem Hintergrundwissen ist es leichter, den „Best-Practice-Leitfaden“ einzuordnen: die „Trans_Schülerinnen“ sind NICHT die Zielgruppe, auch nicht die Lehrer, sondern die Sponsoren. In der Tat, so zynisch geht es in der schönen neuen Business Welt zu. Nicht umsonst machen böse Worte vom „Green Washing“, „Black Washing“ und eben auch „Rainbow Washing“ die Runde und nicht umsonst sind viele direkt Betroffene angewidert von dem offensichtlichen Missbrauch ihrer Anliegen.

Auch das Vorwort verwendet den sog. „Top down approach“, indem man sich in den größeren legalistischen Zusammenhang stellt. Das Ziel des Leitfadens ist dasselbe wie das des Europarates, der Erklärung der Menschenrechte sowie der Konvention über die Rechte des Kindes in der Schweizer Bundesverfassung. Nach unten geht es weiter mit dem Leitfaden «Integrität respektieren und schützen» des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz und dem Hinweis auf die Pflicht, gegen Diskriminierung vorzugehen sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch der Lernenden, insbesondere, was die Gleichstellung der Geschlechter und die sexuelle Orientierung angeht. Man überlässt hier nichts dem juristischen Zufall und übt gleichzeitig Druck aus: es ist quasi staatsbürgerliche Pflicht, sich dem Thema zu widmen. Wie gut, dass TGNS alles schon so schön aufbereitet hat, denn die „steigende Nachfrage von Lehr- und anderen schulischen Fachpersonen“ zeigt ja den Bedarf. Diese Behauptung wird allerdings nicht mit Zahlen dokumentiert. Das Kapitel „Zahlen, Lebenswege und Coming-out“ enthält nur allgemeine Informationen, keine die auf die spezifische Situation eingehen. Es gibt keine Diskussion etwa der Zahlen, die sich zwischen 0,17% und 1,3% bewegen. Wieder wird aber eine Drohkulisse aufgebaut, indem die Folgen nicht angepassten Handelns von Seiten der Eltern und der Schule betont werden: Erhöhtes Risiko von Schulversagen, Suizidversuche, Drogenkonsum, ungeschützter Sex, instabile Wohnsituation und erschwelter Zugang zu Gesundheitsangeboten. Da wird nichts ausgelassen, was trans Jugendlichen während ihrer „unerkenntbaren“ Phase droht. Ihr soziales Umfeld hat es mit einer unsichtbaren Gefahr zu tun. Die Ermutigung „Glücklicherweise führt die Sensibilisierung für die Realität von trans Kindern und Jugendlichen bei Lehrenden und Lernenden zu einem starken Rückgang der Belästigungen.“ wird nicht mit einer Studie belegt. Eine solche hätte auch erhebliche Durchführungsprobleme. So lässt sich leider nicht selten das Gegenteil beobachten, was dazu führt, dass „Du Opfer“ heute eine gängige Beleidigung unter Jugendlichen ist. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viel Vertrauen Erwachsene in die Institution Schule und rein normative Belehrung hegen.

Im Teil 2 „Diskriminierung reduzieren“ wird zunächst Selbstdarstellung und Selbstbeweihräucherung betrieben und der Hinweis gegeben, wie notwendig und nützlich eine frühe Einbindung und Intervention durch TGNS sei: „Dank dieser Unterstützung wird das Kind bzw. der/die Jugendliche in der Lage sein, eine normale Sozialisierung zu leben und ein allgemeines Wohlbefinden zu erreichen.“ Das ist eine große Behauptung, die allerdings ebenfalls nicht belegt ist.

Es folgt eine Auflistung der möglichen Symptome, die möglicherweise auf eine trans Orientierung hinweist. Man sichert sich allerdings (rechtlich) ab: „Diese Anzeichen sind nur Anhaltspunkte, da jede Schüler_in auch ohne äussere Anzeichen trans sein kann. Ausserdem können gewisse Anzeichen auch völlig andere Bedeutungen haben.“ Die Verunsicherung, die durch die Auflistung von potentiell gefährlichen Symptomen („Suizid“!) und deren gleichzeitiger Relativierung entsteht wird aufgelöst durch den zweimaligen Hinweis auf TGNS, die immer hilfreich zur Seite stehen und gerne angefragt werden können. Das Kapitel schließt mit „5 bewährten Praktiken“, die – man kann es kaum glauben – tatsächlich der einzige, kleine Hinweis sind, dass es sich bei der vorliegenden Broschüre von 33 Seiten Umfang tatsächlich um einen „Best-Practice-Leitfaden“ handelt:

„1. Hören Sie ohne Vorurteile zu: Falls eine Schüler_in sich Ihnen anvertraut, spielen Sie nichts herunter und üben Sie keinen Druck aus, damit er_sie sich innerhalb einer bestimmten Kategorie definiert.

2. Gewährleisten Sie die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen (ausser bei Gewalt von aussen und Selbstverletzung).

3. Stellen Sie offene Fragen, z. B. «Wie nimmst du dich selbst wahr?».

4. Versuchen Sie nachzuvollziehen, ob andere eingeweiht sind (Eltern, Geschwister, Klassenkamerad_innen). Ermutigen Sie die Schüler_in, sich nahestehenden Personen anzuvertrauen, und informieren Sie sich regelmässig über den Stand der Dinge.

5. Bieten Sie Unterstützung an: Wenn die Schüler_in es nicht wagt, sich den Angehörigen anzuvertrauen, geben Sie ihm_ihr die Kontaktdaten von TGNS. Der Verein kann ihn_sie unterstützen, begleiten und Treffen mit anderen trans Kinder und Jugendliche organisieren.“

Während die ersten vier Punkte für alle sensiblen Bereiche gelten, ist der 5. wieder die bereits hinlänglich bekannte Werbung für TGNS.

Dem schließt sich eine vierseitige Darstellung der Arbeitsweise von TGNS an, die insofern problematisch ist, als TGNS auch von den Jugendlichen selbst, bei Kindern von den Eltern bzw. einem Lehrer angefordert werden kann. Es stellt sich die Frage, inwiefern das Eindringen in die Schule vom Schweizer Schulgesetz gedeckt ist, da

die Vorgehensweise eigentlich therapeutischer und nicht pädagogischer Natur ist. Auch stellt sich die Frage nach der psychologischen Ausbildung der Mitarbeiter von TGNS, die in der Broschüre nicht angesprochen wird. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich hier um „Selbstgestrickte“ handelt, wie dies auch der Fall bei den sog. Sexualpädagogen ist, die weder durch ein Staatsexamen noch durch einen Abschluss in Psychologie für diese Arbeit qualifiziert sind. Es fällt auf, dass die Behauptung der Effizienz des Vorgehens von TGNS nicht durch das Anführen von wissenschaftlichen Studien belegt wird, sondern nur behauptet wird. Im Wesentlichen handelt es sich aber nicht um etwas Neues, sondern um die Anwendung von Interventionsmechanismen, wie sie sich auch bei anderen Problemsituation etabliert haben, ohne dass es Belege für ihre Wirksamkeit gibt. Aufforderungen wie ein bestimmtes Verhalten „zu unterbinden“ zeigen eine fragwürdige Vorstellung von pädagogischer Arbeit, die sich nicht im Normativen erschöpfen sollte. Letztlich ist dieses Kapitel reine PR für TGNS, das signalisieren soll, dass man „die Situation im Griff“ hat. Eine Evaluierung wäre wünschenswert, zudem unerwünschte Effekte nicht auszuschließen sind. Worauf die Behauptung basiert, dass die Intervention von TGNS, die genannten Ziele auch erreicht, ist nicht ersichtlich, da die Methodik „Informieren, Austauschen und Erklären/ Entdramatisieren“ unter psychologischen Gesichtspunkten unterkomplex erscheint: „Die Hauptziele dieser Schulbegleitungen bestehen darin, das Wohlbefinden der Schüler_innen zu verbessern, die Faktoren, die zu Verletzbarkeit führen, zu reduzieren und den schulischen und beruflichen Erfolg zu sichern. Dies bedeutet natürlich auch, dass Lehrpersonen und andere schulische Fachpersonen Gewalt, die sich aus der Situation ergeben kann, vorbeugen, Anzeichen von Belästigung erkennen und feindseliges oder gewalttätiges Verhalten unterbinden.“ Hier ist jemand offensichtlich gänzlich unerfahren im Umgang mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Wenig erstaunlich ist es deshalb, dass die Verantwortung des Funktionierens ganz auf die Seite der Schüler und der Schule abgewälzt wird: „Die Person muss vor der Aufklärung in der Schule die Bedeutung und Folgen einer Transition in der Schule kennen, verstehen und akzeptieren. 1. Sitzung: „Die Schulleitung bestimmt den Rahmen.“ Konkret wird TGNS nur in zwei Forderungen: der nach der „konsequente[n] Verwendung des gewünschten Namens und Pronomens der trans Person in ihrer An- wie auch Abwesenheit.“ und der nach logistischen Veränderungen: „Benutzung der Toiletten, die Verfügbarkeit eines zusätzlichen Sportumkleideraums und eines eigenen Schlafzimmers bei Schulausflügen etc.“ Es ergibt sich die Frage, inwieweit ein solche Sonderbehandlung mit der Zusicherung von schulischem und beruflichem Erfolg in

Einklang zu bringen ist. Der Rest der Arbeitsweise bleibt wie zuvor dargestellt im Normativen verhaftet, die man durch „Präsentationen“ bei Lehrkörper und Schülern durchsetzen will.

Den Schluss bildet ein Eingehen auf die rechtlichen Aspekte, die für die meisten Schule sicher immer Vordergrund stehen werden:

„Die Drei wichtigsten Punkte

1. Trans Schüler_innen entscheiden selbst, wem gegenüber und wann sie ihr Trans-Sein offenlegen, denn das Trans-Sein ist Teil des geschützten Privatlebens (*Art. 10 Abs. 2 und Art. 13 Bundesverfassung; Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention*) bzw. der Persönlichkeit (*Art. 28 ff. Zivilgesetzbuch*).^{[1][SEP]}
2. Trans Schüler_innen dürfen nicht (ohne sachlichen Grund) schlechter behandelt werden, denn trans Menschen sind^{[1][SEP]} vor Diskriminierung geschützt (*Art. 8 BV, Art. 14 EMRK, [1][SEP] Art. 28 ZGB*).^{[1][SEP]}
3. Schulen müssen das Wohl der trans Schüler_innen wahren und dürfen ihnen nicht schaden, denn alle Kinder haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (*Art. 11 Abs. 1 BV*). Bei allen Massnahmen, die ein Kind betreffen, muss sein Wohl vorrangig berücksichtigt werden und es muss vor schädlichen Einflüssen geschützt werden (*Art. 3 Abs. 1 UNO-Kinderrechtskonvention*).“^{[1][SEP]}

Die daran anschließenden FAQs erläutern diese drei Regeln an Beispielen. Die Antworten wiederholen die bereits gegebenen Empfehlungen: das Gespräch mit dem Schüler, seinen Eltern und den Mitschülern suchen, dabei aber die Persönlichkeitsrechte des Schülers im Blick behalten, insbesondere wenn es Anfragen von Journalisten gibt, ein „transfreundliches“ Schulumfeld schaffen, indem etwa entsprechende Pronomen benutzt werden und nach Geschlechtern getrennte Gruppen vermieden werden. Erneut legt man aber Wert darauf, nicht übergriffig zu erscheinen, ja, sich regelrecht hinter der Schulordnung zu verstecken, wenn diese etwa bestimmte Kleidungsvorschriften enthält. Auch die Werbung in eigener Sache wird wiederholt: TGNS mit ins Boot holen. Man kann davon ausgehen, dass alle Ratschläge juristisch abgesichert sind, denn es wird auch betont, dass nicht jedes geschlechtsuntypische Verhalten bereits auf eine Transneigung schließen lässt. Es fällt auf, dass von Elternrechten wenig bis nichts zu lesen ist. Es wird allerdings auch nicht dazu aufgefordert, die Eltern zu übergehen. Hier befände man sich auf problematischem juristischem Gelände.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass nicht die Herausforderung des

„Trans-seins“ im Vordergrund des Leitfadens steht, sondern das Postulieren von angeblich gesicherten Erkenntnissen einer „Best Practice“, die sich aber bei näherem Hinsehen auf psychologisch und wissenschaftlich in ihrer positiven Wirkung nicht belegte normative und legalistische Forderung beschränkt. Zudem wird wiederholt dazu aufgefordert, sich vertrauensvoll in die Hände von TGNS zu begeben, wobei die Verantwortung aber dennoch vollständig von der Schule bzw. in geringerem Umfang vom trans Schüler getragen werden muss. Die Broschüre atmet einen McKinsey-Geist und ich wiederhole die eingangs erwähnte Vermutung, dass es sich bei TGNS um ein Geschäftsmodell handelt, bei dem es nicht um die individuellen psychologischen Bedürfnisse des Schülers geht, sondern darum sich als Experten zu vermarkten, ohne für das Ergebnis haftbar gemacht werden zu können.

Quellen:

<https://www.transwelcome.ch/de/trans-welcome/unternehmen/>

<https://www.transwelcome.ch/de/ueber-uns/>

Autor: Dr. Jakob Pastötter

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung
(DGSS)